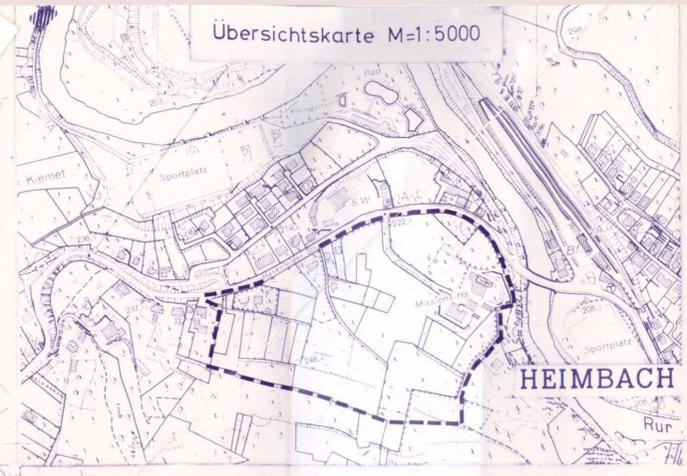
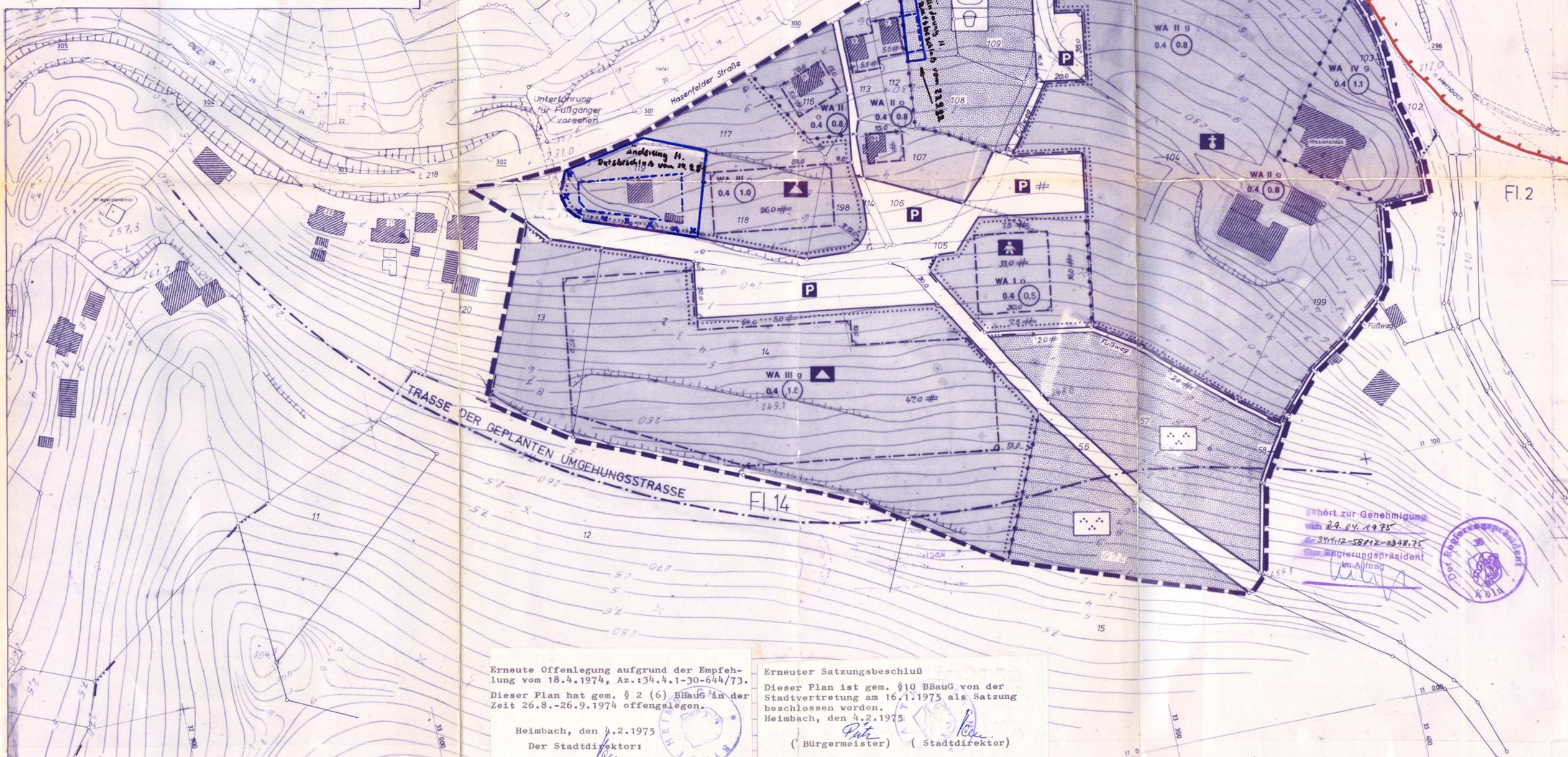


Übersichtskarte M=1:5000



HEIMBACH



Erneute Offenlegung aufgrund der Empfehlung vom 18.4.1974, Az. 134.4.1-30-644/73. Dieser Plan hat gem. § 2 (6) BBauG in der Zeit 26.8.-26.9.1974 offengelegen.

Heimbach, den 4.2.1975  
Der Stadtdirektor: *Kern*

Erneuter Satzungsbeschluss  
Dieser Plan ist gem. § 10 BBauG von der Stadtvertretung am 16.1.1975 als Satzung beschlossen worden.  
Heimbach, den 4.2.1975

(Bürgermeister) *Pütz* (Stadtdirektor) *Kern*

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.  
Gemünd, den  
Kreisobervermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BBSI I S. 341) durch Beschluß der Stadt/Gemeindevertretung am 11.9.1970 aufgestellt worden.  
HEIMBACH, den 28.9. 1973  
Der Rat der Stadt/Gemeinde  
Bürgermeister *Pütz*  
Ratsmitglied *Kern*

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 16.3.1972 bis 16.3.1972 offengelegen.  
HEIMBACH, den 28.9. 1973  
Die Stadt/Gemeindeverwaltung  
Bürgermeister *Pütz*  
Stadtdirektor *Kern*

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes von der Stadt/Gemeindevertretung am 13.9.1973 als Satzung beschlossen worden.  
HEIMBACH, den 28.9. 1973  
Der Rat der Stadt/Gemeinde  
Bürgermeister *Pütz*  
Stadtdirektor *Kern*

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 19.7.1973 genehmigt worden.  
Aschen, den 19.  
Der Bürgerpräsident *Anta*

Der genehmigte Bebauungsplan hat in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes sind vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden.  
den 19.  
Anta/Stadtdirektor

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung		Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
<b>WA</b>	Allgemeine Wohngebiete	<b>O</b>	Offene Bauweise
	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	<b>G</b>	Geschlossene Bauweise
	Schule	- - - -	Baugrenze
	Kindertagesstätte, Kindergarten		Überbaubare Flächen
	Kirche		
Maß der baulichen Nutzung		Grundflächen	
<b>I</b>	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		Grundflächen
<b>II</b>			Sportplatz
<b>III</b>			Spielfeld
<b>IV</b>			Parkanlage
<b>0.4</b>	Grundflächenzahl		
<b>zB 0.8</b>	Geschossflächenzahl		
Verkehrsflächen		Sonstiges	
	Straßenverkehrsflächen		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Öffentliche Parkflächen		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen		Abgrenzung des Kürgebiets

Planunterlage  
Es wird bescheinigt, daß  
1 die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzonenverordnung vom 19.11.1965 entspricht und  
2 die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.  
Gemünd, den 23.12.1971  
Der Oberkreisdirektor  
Planungsamt, I. A.  
*Berger*

Kartengrundlage	Bestandsangaben	Planentwurf
Dieser Plan ist eine Abzeichnung des Flurbereinigungsplanes Heimbach.	Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Flurstücksgrenze Flurgrenze	Der Oberkreisdirektor Planungsamt Im Auftrag: <i>Berger</i>
Gemünd, im Juni 1971 Der Oberkreisdirektor - Katasteramt Im Auftrag <i>Berger</i>	240 } Höhe über NN 248.0 }	

Stadt Heimbach  
Bebauungsplan Nr. D3, Missionshaus

Gemarkung Heimbach, Flur 1 u. 14  
M = 1:1000